

## Vereinsinfobrief Nr. 3 vom 05.06.2020

### Aktuelle Informationen für Sportvereine und Fachverbände des KSB Saalekreis e.V.

---

#### Vereinsinformationsbrief ab sofort monatlich

Zur Bewältigung der stetig wachsenden Informationsmenge und den damit verbundenen Anspruch einer zeitnahen Weiterleitung haben wir uns zu einer verstärkten Nutzung des Mediums „Vereinsinfobrief“ entschlossen. Anstatt der bisher üblichen vier bis sechs Ausgaben pro Kalenderjahr werden wir nun monatlich alle nützlichen und notwendigen Informationen für euch aufbereiten und zustellen. Ziel ist es, in der jeweils ersten Dekade jeden Monats einen Vereinsinfobrief herauszugeben.

Gleichwohl möchten wir aber auch unsere anderen Informationskanäle in Erinnerung rufen: Internetauftritt: <https://www.kreissportbund-saalekreis.de/>, Facebook: <https://www.facebook.com/KreissportbundSK/>

---

#### Erinnerung – Hauptausschuss im Umlaufverfahren bis 29.06.2020

Nachdem der Hauptausschuss aufgrund des Kontaktverbotes abgesagt wurde, bedarf es einer zeitnahen Entlastung des KSB-Präsidiums für das Geschäftsjahr 2019 sowie eines Beschlusses zur Genehmigung des Haushaltsplans 2020, um die Handlungsfähigkeit des KSB SK sicherzustellen.

Im Einklang mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ hat das KSB-Präsidium beschlossen, den Hauptausschuss im vereinfachten Umlaufverfahren abzuhalten. Die Einladung mit allen Berichten und Beschlussvorlagen ist am 15.05.2020 per E-Mail erfolgt. **Wir bitten dringend um Abstimmung und Rücksendung der Beschlüsse 1. und 2.** Ansprechpartnerin: Steffi Meyer (Telefon: 03461 2494364, E-Mail: [meyer@kreissportbund-saalekreis.de](mailto:meyer@kreissportbund-saalekreis.de))

---

#### Nächster Schritt zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Mit der Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts die Einschränkungen des Sportbetriebes gelockert. Seit dem 28.05.2020 kann auch das sportliche Training in Sport- und Schwimmhallen wieder aufgenommen werden.

Wichtig: Nach wie vor ist vor einer Inbetriebnahme der Sportanlage die Genehmigung des Trägers der Sportstätte einzuholen. Die Freigabe der Sportstätte erfolgt durch ihren Betreiber (Kommune, Verein, Privatbetreiber). Nutzungsvoraussetzung sind die Empfehlungen der jeweiligen Spitzensportverbände.

Entsprechend der Größe der Sportanlage kann der Betreiber eine Höchstbelegung festlegen. Im Gegenzug dazu entfällt die 5-Personen-Regelung für Training in Kleinstgruppen. Die Vorgaben der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern und die bisherigen Hygieneanforderungen bleiben bestehen.

Vor Wiederaufnahme des Trainings in Sporthallen oder -räumen bzw. in Schwimmhallen, empfehlen wir frühzeitig die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Dazu zählt die Kontaktaufnahme mit dem Träger der Sportanlage sowie die Erstellung und Einreichung eines Nutzungskonzeptes mit Vorgaben zur Einhaltung der geforderten Hygienevorschriften. Auch wer bisher mit Kleinstgruppen auf Freiluftanlagen trainiert hat, sollte sich für eine Erweiterung der Gruppenstärke mit dem betreffenden Betreiber auseinandersetzen, um eine Höchstbelegung zu vereinbaren.

Detaillierte Informationen und Verlinkungen des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt: <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/coronavirushandlungsempfehlungen.php>

Regelungen für Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises: <https://www.saalekreis.de/de/aktuelles-publikationen/oeffnung-sporthallen-in-traegerschaft.html>

---

#### Vorschläge für Auszeichnung durch den Sportminister gesucht!

Der Minister für Inneres und Sport wird am 26.11.2020 im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung bereits zum achten Mal Sportler\*innen aus Sachsen-Anhalt für besondere Leistungen auszeichnen. Dazu können noch bis zum 15.07.2020 Vorschläge an das Sportministerium für folgende Kategorien eingereicht werden:

- Sportler/in mit längster aktiver Zeit:  
*Die Person geht seit langer Zeit und bis heute ihrem Sport in einem Verein nach. Die Sportart ist hiervon unabhängig.*
- Aktiv mit Handicap:  
*Ob erfolgreich im Wettkampfbetrieb oder als Freizeitaktivität: Diese/r Sportler/in ist mit Handicap sportlich aktiv.*

- Für sich und andere aktiv:  
*Diese/r Sportler/in denkt nicht nur an ihre/seine eigene sportliche Leistung, sondern unterstützt auch andere Sportler/innen. Ob das beim Training, in Wettkämpfen oder im Alltag geschieht, ist unerheblich.*
- Jüngste/r erfolgreiche/r Teilnehmer/in:  
*Die Sportlerin bzw. der Sportler muss nicht auf dem obersten Podestplatz gestanden haben. Sie/Er kann auch „lediglich“ eine außergewöhnlich gute Leistung für ihr/sein junges Alter abgeliefert haben.*
- Mannschaft mit besonderer Courage:  
*Diese Mannschaft zeichnet sich dadurch aus, etwas aktiv gegen Extremismus und/oder Gewalt zu unternehmen und/oder setzt sich für Integration ein. Möglicherweise werden auch soziale Projekte unterstützt oder besondere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche organisiert. Auch überaus faires sportliches Verhalten/Auftreten können geehrt werden.*

Kennt Ihr jemanden aus eurem Sportverein, die/der eurer Meinung nach genau die/der Richtige wäre? Oder kennt ihr eine/n Mannschaft / Verein, die/der sich besonders engagiert zeigt?

**Dann nehmt bitte vorab Kontakt zu uns auf! Wir haben die entsprechenden Antragsunterlagen für euch!** Termin zur Einreichung der Vorschläge bis **spätestens 03.07.2020** beim KSB SK!

Ansprechpartnerin: Steffi Meyer (Telefon: 03461 2494364, E-Mail: [meyer@kreissportbund-saalekreis.de](mailto:meyer@kreissportbund-saalekreis.de))

---

### Solidarbeitrag: Rechnungslegung per E-Mail

Der LSB Sachsen-Anhalt informierte uns am 29.05.2020 darüber, dass die Rechnungen über den Solidarbeitrag an die im IVY hinterlegten E-Mail-Adressen der Vereine Anfang Juni verschickt werden. In diesem Jahr gehen die Rechnungen **ausschließlich digital** an alle Mitgliedsvereine. Der Solidarbeitrag (Anstattbeitrag) wird vom LSB erhoben für Mitglieder, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden können oder wollen. Dieser beläuft sich auf 1,50 €/Kind und 3,50 €/Erwachsene im Jahr. Grundlage ist die Bestandserhebung zum 31.12. des Vorjahres.

Ansprechpartnerin beim LSB: Kristin Hontzek (Tel: 0345 5279153, E-Mail: [hontzek@lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:hontzek@lsb-sachsen-anhalt.de))

---

### Webinare zum Vereinsrecht vom VVS

Der Schwerpunkt der Webinare des LSB-Kooperationspartner, Vereins- und Verbands-Service (VVS) aus Frankfurt, liegt weiterhin auf den Folgen und Konsequenzen aus der Corona-Krise für Vereine und deren Vorstände. Dabei sind insbesondere die finanziellen und steuerlichen Aspekte im Blick. In zwei jeweils 90-minütigen Webinaren werden innovative Einnahmequellen für Vereine erläutert auch deren steuerrechtlichen Konsequenzen beleuchtet. Außerdem sind die Corona-bedingten steuerlichen Erleichterungen im Fokus. Die beiden Webinare sind auch einzeln buchbar, jedes für sich steht für einen anderen Schwerpunkt. Mehr zu den grundsätzlichen Inhalten und auch den jeweiligen Schwerpunkten findet man unter den folgenden Links.

Teil 1 – 09.06. von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: <https://vvs-frankfurt.de/index.php/referenten/courses/128-wie-ihr-verein-trotz-corona-gut-durch-die-krise-kommt-teil-1?mod=1>

Teil 2 – 15.06. von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: <https://vvs-frankfurt.de/index.php/referenten/courses/129-wie-ihr-verein-trotz-corona-gut-durch-die-krise-kommt-teil-2?mod=1>

Im völlig neu konzipierten Webinar zum Vereinsrecht am 10.06.2020 (18.00-19.30 Uhr) fragt Stefan Wagner, ob und was der Verein aktuell aus der Krise lernen kann. Er möchte dazu anregen, gezielt Organisation, Struktur und Satzung der Vereine zu hinterfragen, um ggf. Korrekturen vorzunehmen, um zukünftig besser gewappnet zu sein. Mehr dazu findet man hier: <https://vvs-frankfurt.de/index.php/referenten/courses/130-strukturen-und-gremien-ueberdenken-vorstand-staerken-satzung-krisensicher-gestalten?mod=1>

---

### Vereinsaktenprüfung – Aktuelle Dokumente erwünscht!

Zur Aktualisierung der Vereinsakten fordern wir wiederholt dazu auf, dass uns die Vereine neben einem aktuellen Freistellungsbescheid (bei derzeit vorliegenden Bescheiden mit Ausstellungsdatum aus 2015 oder noch früher besteht **dringender** Handlungsbedarf) auch die neueste Satzung sowie den letzten Vereinsregisterauszug zukommen lassen oder diese selbst ins IVY 5.0 <https://ivy.lsb-sachsen-anhalt.de/login.php> einstellen. Unter dem Menüpunkt *Verein* findet man dazu den Kartenreiter *Dokumente*. Das Hochladen eines Dokumentes funktioniert mit Hilfe des Symbolen + (Neues Dokument hinzufügen).

---

Bei Fragen und Anregungen stehen wir euch gern zur Verfügung!

**Mit sportlichen Grüßen**

**Das KSB-Sportberatungsbüro**